

Reglement „Spesenentschädigungen“

Der Begriff Athleten umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.

Grundsätzliches:

Spesenberechtigt in Form von Taggeldern und Fahrtenentschädigungen sind Tätigkeiten an Verbands- und Freundschaftsmatches, Sitzungen sowie das Durchführen von Trainings, Herrichten des Standes oder Arbeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Munition. Anrecht auf Spesen haben die Vorstandsmitglieder und Athleten der Matchgruppen des SKMSV. Weitere von einem Vorstandsmitglied zugezogene Funktionäre sind ebenfalls spesenberechtigt.

Entschädigungsansätze:

(inkl. Fahrspesen)

Verbands- und Freundschaftsmatches:	Einsatz für einen ganzen Tag	CHF 50.00
	Einsatz für einen halben Tag	CHF 30.00
Pro Training:	für den Verantwortlichen (Schiessstand, Kasse, usw.)	CHF 30.00
Pro geführtes Training:	für den Nachwuchschef	CHF 30.00
Pro Herrichten des Standes für Dritte:	für den Verantwortlichen (Schiessstand, Munition, usw.)	CHF 50.00 / 30.00
Pro Ersatz für Mun-Verwaltung / -bestellung	für den Verantwortlichen	CHF 30.00
Sitzungsgelder: (exkl. Fahrspesen)	Pro Vorstandssitzung	CHF 20.00

Fahrtentschädigungen:

Funktionäre:

Für alle Fahrten, unabhängig des gewählten Reiseziels, werden als Fahrtentschädigung die Hälfte der Kosten (Halbtax) nach geltendem Bahn- und Bustarif der 2. Klasse vergütet.

Bei Fahrten mit dem PW erhält nur der Fahrer eine Entschädigung.

Verpflegungsentschädigung:

Funktionäre

Wird bei offiziellen Anlässen keine Verpflegung durch den Organisator abgegeben, kann eine Entschädigung

von CHF 50.00 für die Verpflegung geltend gemacht werden.

Entschädigung für Übernachtungen:

Es werden die effektiven Kosten in einer der Situation angepassten Übernachtungsmöglichkeiten vergütet.

Übrige Spesen:

Übrige Spesen wie Porto, Kopien, Büromaterial, Telefon, usw. werden im Umfang der entsprechenden Belege vergütet.

Fahrtentschädigung an Athleten:

Bei auswärtigen Matchanlässen erhält der Teilnehmer folgende Vergütung:

	Fahrer	pro Mitfahrer
VD und TI (Südl. Mt. Ceneri)	CHF 30.00	CHF 20.00
Alle anderen Anlässe	CHF 20.00	CHF 10.00

Teilnahme an SM

Jedem Mitglied des SKMSV, das an der Schweizermeisterschaft teilnimmt, werden CHF 50.00 pro Start vergütet.

Anrecht auf SM- Spesen hat nur, wer mindestens drei Gewehr- bzw. Pistolen-Verbandswettkämpfe im laufenden Kalenderjahr geschossen hat.

Spesen für Ständematch:

Über die Spesenansätze zum Eidgenössischen Ständematch wird von Fall zu Fall entschieden.

Munitionsentschädigung:

Den Pistolenathleten wird pro geschossenem Wettkampf an einem Freundschaftsmatch eine Entschädigung von CHF 10.00 an die Munition ausgerichtet. Für Einsätze mit der Luftpistole gibt es keine Munitionsentschädigung-

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 09. Mai 2023 in Rothenthurm genehmigt. Es ersetzt sämtliche vorherigen Spesenreglemente des SKMSV.

Rothenthurm, 9. Mai 2023

Der Präsident:

Der Kassier:

sig. Guido Gerber

sig. Oskar Reichlin